

Euseb lib. 7.
cap. 20.

Geburt/vnter dem Römischen Bischoff Hygino, wie etliche wol-
len/ihren anfang gehabt Wie wol Eusebius schreibt: Daß/wenn
in der ersten Christlichen Kirchen die Carechumeni getaufft wor-
den/ man Zeugen vnd Bürgen/ so für die Täuflinge gelobet/ ge-
braucht habe. Derwegen wol irglauben/ das daher die Gewonheit
mit den Gefattern vnd Paden gekommen sey.

2. So ist diß auch eine nütze Ceremoni: sinemal Christli-
che Paden vnd Gefattern/ aus erheblichen Ursachen zur Tauffe ge-
beten werden.

1. 1. Auff daß sie fleißig für den Täufling zu Gott beten.

2. 2. Daß sie an dessen statt antworten.

3. 3. Daß sie der Tauffe des Kinds/ vnd des Eids allda geleistet
Zeugen seyn.

4. 4. Daß sie neben den Eltern (welchs auch der Name Gevat-
ter / Compater, Commater, aufweiser) das Kindlein in der
Zucht vnd Vermahnung zu Gott aufziehen. Insonderheit/wenn
die Eltern nach Gottes willen hin stürben/ daß sie alßdenn der ver-
lassenen Waißlein sich wie die Eltern annehmen / vnd in Vater
vnd Mutter stelle treten. Wie auch Sirach vermahnet: Halte dich
gegen die Waisen / wie ein Vater / vnd gegen ihre Mutter wie ein
Haußherre. etc. Sir. 4. Hieron schreibt Augustinus gar fein/mit fol-
genden Worten: Qui filios aut filias excipere religioso amore
desiderant, postquam Baptizati fuerint, de castitate, & hu-
militate, de sobrietate, & pace eos admonere, & docere non
desinant, &c. Das ist / Die jenen so Gevattern zu werden / vnd
Kinder aus der Tauffe zu heben lust haben: Sollen dieselben/wenn
sie getaufft seyn zur Keuschheit/ zur Demuth/ zur Mäßigkeit / vnd
zum Frieden zu ermahnen nicht aufhören/etc.

Sir. 4.

Augu. serm.
116. de temp.

Gregorius.

Derowegen auch billich Christliche/ vnd Gottselige Personen
zu Gevattern gefordert werden / die da beten können / vnd Gottes
Freunde seyn / mit dem der Tauffbund auffgerichtet wird. Denn
wenn Gottlose/ vnglebige Personen hierzu gebraucht werden / wird
hiedurch Gott erzürnet / vnd heisset wie S. Gregorius schreibt:
Quando